

Irmela Nagel, *Fememorde und Fememordprozesse in der Weimarer Republik*, Böhlau Verlag, Köln etc. 1991, 380 S., geb., 68 DM.

Fememorde, diese Verbrechen im Dunstkreis der Einwohnerwehren und der »Schwarzen Reichswehr«, und ihre gerichtliche (Nicht-)Ahndung haben schon während der Weimarer Republik eine breite öffentliche Aufmerksamkeit gefunden, sei es in der politischen Presse aller Schattierungen, sei es in der juristischen und politischen Publizistik oder in der schönggeistigen Literatur. Den größten Widerhall vor 1933 fanden dabei die zahlreichen Schriften des Heidelberger Privatdozenten und späteren Professors für Statistik Emil Julius Gumbel, darunter sein 1929 erschienenes Werk »Verräter verfallen der Feme«. Auch nach 1945 setzte sich die wissenschaftliche Forschung mit der Thematik der Fememorde auseinander.

Allen diesen Veröffentlichungen attestiert die Autorin in ihrer Dissertation als »entscheidenden Mangel« nicht eine unzureichende Quellengrundlage – sie selbst gesteht freimütig, wichtige Aktenbestände »wegen Zeitmangels leider nicht vollständig ausgewertet« zu haben –, sondern eine »fehlende zeitliche und emotionale Distanz«. Ihr Ziel sei daher »eine objektive und unparteiische Aufarbeitung der Fememorde«.

In dem ersten Kapitel »Die Begehung der Fememorde« gibt die Verfasserin einen Überblick über Entstehung und Entwicklung der »Schwarzen Reichswehr« und beschreibt dann nacheinander knapp, weitgehend auf Gumbel fußend, 23 eindeutig nachgewiesene Fememorde bzw. Fememordversuche. Deren Aufdeckung geschah durch Denunzianten aus den eigenen Reihen, oft im engen Zusammenspiel mit der republikanischen Presse, etwa der »Weltbühne«.

Nach dem folgenden rechtstheoretischen Exkurs, der sich mit den Kompetenzen der Verfahrensbeteiligten an einem Strafprozeß beschäftigt und anhand der Auswahl der Richter und des Ausschlusses der Öffentlichkeit die bereits im Vorfeld eines Gerichtsverfahrens möglichen Manipulationen erläutert, werden die einzelnen Fememordprozesse ausführlicher dargelegt. Da die Untersuchung der Prozesse nicht unmittelbar im Anschluß an die Auflistung der Mordtaten erfolgt, wird das Erinnerungsvermögen des Lesers, gerade auch im Hinblick auf die zahllosen erwähnten Namen, einer anspruchsvollen Prüfung unterzogen. Zusätzlich leidet der Lesefluß durch die extreme Zergliederung der Studie in rund 150 Abschnitte auf 350 Seiten.

Auch in diesem zentralen Kapitel wird die Verfasserin ihrem Anspruch der »objektiven und unparteiischen Aufarbeitung« größtenteils dadurch gerecht, daß sie sich auf eine rein deskriptive Darstellung der Prozeßabläufe beschränkt. Thesen und Schlußfolgerungen werden weitgehend dem Leser überlassen. Deutlich wird: Die Fememordprozesse standen von Anfang an unter einem ungünstigen Stern, da außer der KPD, die die Fememorde propagandistisch ausschaltete, und der linksintellektuellen Presse keine gesellschaftlich relevante Gruppe oder Institution ein wirkliches Interesse an der Aburteilung der Morde und der Aufdeckung ihrer Hintergründe hatte oder haben konnte. Einerseits konnte die Weimarer Republik als Rechtsstaat Selbstjustiz nicht dulden; andererseits waren Reichswehr, Reichsregierung und einzelne Landesregierungen, vor allem die preußische, wenig geneigt, ihr Wissen über und ihre Verbindungen zur »Schwarzen Reichswehr« im Licht der Öffentlichkeit diskutieren zu lassen. Darüber hinaus stieß die Liquidierung von Verrätern im »vaterländischen Interesse« auf breite Sympathie, insbesondere in der rechtslastigen deutschen Justiz. Eine wirkliche Aufklärung der Tathintergründe erfolgte denn auch nicht; in den Fällen, in denen sie »drohte«, wußten »national gesinnte« Richter und Staatsanwälte korrigierend in das Verfahren einzugreifen. Die Verurteilten kamen alle mit glimpflichen Strafen davon; selbst einige zunächst verkündete Todesurteile schrumpften im Endeffekt auf wenige Haftjahre zusammen.

Unter dem gleichen latenten Unwillen zur Aufklärung standen auch die parlamentari-

schen Untersuchungsausschüsse, die von der Autorin cursorisch abgehandelt werden, bevor sie sich abschließend auf wenig ergiebigen eineinhalb Seiten mit dem weiteren Schicksal der Fememörder beschäftigt. Insgesamt gewährt Irmela Nagels Studie einen ergänzenden Einblick in ein wichtiges Kapitel der Rechtsgeschichte und der politischen Kultur der Weimarer Republik.

*Bernd Braun, Heidelberg*

Dietz Bering, Kampf um Namen: Bernhard Weiß gegen Joseph Goebbels, Klett-Cotta Verlag, Stuttgart 1991, S. 527, geb., 68 DM.

»Künftige Historiker des deutschen Niedergangs mögen beurteilen, ob in dem Kampf gegen Dr. Bernhard Weiß nicht ein besonders tiefes Tal der Kultur erreicht worden ist«, notierte der Journalist und Rechtsanwalt Rudolf Olden 1932 im »Tagebuch«. Das Vermächtnis der längst überfälligen Bewertung löst der Kölner Sprachwissenschaftler Dietz Bering mit seinem Buch über die Auseinandersetzungen zwischen Bernhard Weiß und Joseph Goebbels ein.

Weiß machte als ungetaufter Jude eine unvergleichliche Karriere. Noch im Sommer 1918 wurde er stellvertretender Leiter der Berliner Kriminalpolizei. In den ersten Jahren der Weimarer Republik für die Verfolgung von Verbrechen aus politischen Motiven zuständig, wurde er 1925 Chef der Berliner Kriminalpolizei, 1927 Polizeivizepräsident und damit eine bekannte öffentliche Figur. Goebbels war ab November 1926 Gauleiter von Berlin-Brandenburg. 1927 gründete er sein eigenes NS-Wochenblatt »Der Angriff«. Wie gegen keine zweite Person hetzten Goebbels und sein Kampforgan mit permanenten Verleumdungen, Unterstellungen und Polemiken gegen Weiß.

In Anknüpfung an sein Buch »Der Name als Stigma. Antisemitismus im deutschen Alltag 1812–1933«, das die Struktur des Markierungssystems jüdischer Namen nachzeichnete, geht es Bering in seiner neuen Darstellung darum, die Schärfe des tatsächlichen Gebrauchs der Markierungen durch Instrumentalisierung der Namenspolemik im politischen Alltag der Weimarer Republik aufzuzeigen. Dabei sollen die Angriffe Goebbels auf Weiß nicht als singuläre, besonders abstoßende Erscheinung verstanden werden, sondern sie bilden die Zuspitzung des Gebrauchs antisemitischer Namenswaffen. Bering analysiert die Wirksamkeit des Antisemitismus im Sprachgebrauch und die Grundlagen, auf die er sich beziehen konnte. Die exemplarische Beschreibung der auf Weiß gerichteten Namensattaken läßt erahnen, welchen vielfältigen Aggressions- und Destruktionsweisen jüdische Bürger durch Namenspolemik ausgesetzt waren.

Der Blick bleibt daher notwendigerweise nicht auf die beiden Kontrahenten beschränkt. Mit sehr detaillierten Überlegungen zu seiner Vorgehensweise verleiht der Autor seiner Darstellung ein hohes Maß an Transparenz und Systematik. Neben getrennten biographischen Skizzen der beiden Protagonisten bis zum Kulminationspunkt bereitet er durch die Darstellung sprach- und allgemeinhistorischer Erkenntnisse den Boden, auf dem die Auseinandersetzungen Goebbels contra Weiß historisch angemessen rekonstruiert und bewertet werden können. Die Destruktionskraft des Namens »Isidor«, mit dem Goebbels Weiß belegte, wird erst auf seinem Nährboden verständlich. Konnotation und Assoziation dieses Namens waren dermaßen negativ belegt, daß Weiß alle Prozesse gewann, die er wegen dieses Schmähdnamens anstrebte. Vor dem Reichsgerichtshof mußte die Staatsanwaltschaft nicht erst beweisen, daß »Isidor« eine Beleidigung war, sondern das Wort selber diente als Beweis für das Vorliegen einer Beleidigung.

Bei den Angriffen gegen Weiß ging es nicht nur um die Verachtung gegenüber seiner Person. Die massenhaften Angriffe richteten sich gegen ihn, weil mit ihm zugleich ein Symbol